

|   |                        |   |
|---|------------------------|---|
| <b>Antwort auf Anfragen</b>   | Geschäftsbereich       | Soziales, Jugend & Integration                  |
|   | Ressort / Stadtbetrieb | 208 - Kinder, Jugend und Familie -<br>Jugendamt |
|   | Bearbeiter/in          | Hans-Peter Krieg                                |
|   | Telefon (0202)         | 563 26 17                                       |
|   | Fax (0202)             | 563 81 37                                       |
|   | E-Mail                 | hans-peter.krieg@stadt.wuppertal.de             |
|   | Datum:                 | 06.11.2009                                      |
|   | Drucks.-Nr.:           | <b>VO/0759/09/1-A</b><br>öffentlich             |
| Sitzung am Gremium  |                        | Beschlussqualität                               |
| <b>25.11.2009 Beirat der Menschen mit Behinderung</b>                                 |                        | <b>Entgegennahme o. B.</b>                      |
| <b>Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zu behindertengerechten Spielplätzen</b> |                        |   |

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.10.09

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Zu den Fragen:

1. Gibt es in Wuppertal Spielplätze, die explizit integrativ ausgerichtet sind? Welche?

Antwort: Wuppertal hat 286 Spielplätze, von denen ein großer Teil einen barrierefreien Zugang hat.

2. Spielt die integrative Spielplatzgestaltung in der Planung von Neumaßnahmen und bei Erneuerungen eine Rolle? Wenn ja, welche? Bei allen Planungen?

Antwort: In Wuppertal besteht aufgrund der vorhandenen Topographie die Problematik, dass eine integrative Gestaltung bei der Anlage von Spielflächen nur mit sehr hohem Aufwand möglich ist.

Dafür reichen die vorhanden Mittel zumeist nicht aus. Dennoch wurde in den vergangenen Jahren versucht, bei der Neuanlage und Grundüberholung zumindest einen barrierefreien Zugang zu den Spielplätzen zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden Spielgeräte einge-

setzt, die auch von Kindern mit körperlichen Einschränkungen genutzt werden können, beispielsweise Spielebenen und Spielhäuschen, deren verschiedene Plattformen auch ohne Leiter oder Stufen zu erreichen sind.

3. Wie viele und welche Spielplätze in der Stadt berücksichtigen die Belange von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung? Inwieweit (Barrierefreiheit, einzelne Spielgeräte)?

Antwort: Eine genaue Anzahl lässt sich nicht benennen. Jedoch haben fast alle in den letzten Jahren neu gestaltete Spielplätze die Vogelnestschaukel. Diese ist gleichermaßen für Kinder mit und ohne Behinderungen nutzbar.

4. Welche Anforderungen sind bei der integrativen Spielplatzplanung zu beachten und welche können ohne Mehrkosten in die Planung einfließen?

Antwort:

In der Planung gängige Begriffsbestimmungen

#### **Barrierefrei**

ist ein (Spiel-) Raum dann, wenn er für jeden Menschen zugänglich ist. Dies ist unabhängig von seinem momentanen körperlichen und seelischen Zustand und den Hilfsmitteln, die er für seinen Seinszustand benötigt.

#### **Integrativ**

ist ein (Spiel-) Raum dann, wenn er durch seine Ausstattung eine Verbindung einzelner Menschen fördert, die sonst gesellschaftlich voneinander getrennt sind.

#### **Funktionseingeschränkt**

werden Menschen (Kinder) genannt, die aufgrund ihrer Fähigkeiten eine anders gestaltete Umwelt benötigen.

Nach der **DIN 18042-1 für Grünanlagen und Spielplätze** ist ein Spielplatz dann barrierefrei, wenn Erlebnisbereiche, z. B. Wiesen, Irrgärten, Sand-, Matsch-, Wasser- und andere Spielbereiche, sowie barrierefreie Spielplatzgeräte von Hauptgehwegen aus auch für Blinde und Sehbehinderte wahrnehmbar und mindestens von Nebengehwegen aus erreichbar sind. Wege in seitlich abfallendem Gelände sind absturzsicher zu gestalten.

#### **Hauptgehweg, Nebengehweg**

Diese müssen ein Lichtraumprofil von mindestens 150 cm Breite und mindestens 230 cm Höhe haben.

Die Wegbreite kann situationsbedingt auf eine Länge von höchstens 200 cm auf mindestens 120 cm beschränkt werden - Längsgefälle max. 4 % ; Quergefälle max. 2 % -.

In Sichtweite, höchstens in Abständen von 18 m, sind **Begegnungsflächen** anzulegen. Wenn in Ausnahmefällen Längsgefälle von 4 % bis höchstens 6 % geplant sind, müssen in Abständen von höchstens 10 m ebene Ruheflächen oder **Verweilplätze** oder Begegnungsflächen angeordnet werden. In Abständen von nicht mehr als 100 m sind Ruhebänke aufzustellen.

*Nebengehwege* zu barrierefreien Spiel- und Freizeitgeräten sowie zu Erlebnisbereichen müssen ein Lichtraumprofil von mindestens 90 cm Breite und mindestens 230 cm Höhe haben. Das Längsgefälle muss max. 4 % ; Quergefälle max. 2 % betragen.

#### **Begegnungsflächen in Sichtweite**

Bei Längsgefällen von 4 % bis 6 % sind in Abständen von höchstens 10 m ebene Ruheflächen oder Verweilplätze oder Begegnungsflächen anzuordnen.

### **Spielplatz – Bodenarten**

Bodenbeläge im Freien sollten mit dem Rollstuhl leicht und erschütterungsarm befahrbar, wichtige Verkehrsflächen sollen bei jeder Witterung gefahrlos zu nutzen sein. Beläge von Rampen sind rutschhemmend vorzusehen. Bodenbeläge sollen darüber hinaus Orientierungshilfen sein.

Verschiedene Bodenarten gestatten verschiedene Spielangebote. Oberflächenbeschaffenheit, wie Befahrbarkeit, Begehbarkeit, Bespielbarkeit, Orientierungshilfe, Pflege und Reparatur, Kosten für Anschaffung, Fallschutz und Fallhöhe, sind bei der Auswahl für das jeweilige Spielangebot zu beachten.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, entstehen erhebliche Mehrkosten. Im Rahmen der Planung werden schon jetzt einzelne Spielgeräte in die Spielflächengestaltung mit aufgenommen, die auch eine integrative Funktion haben (wie oben beispielhaft beschrieben), also auch für Kinder mit sog. Handicaps zu nutzen sind.

Die Ressorts 208 und 103 berücksichtigen bei der Planung der noch ausstehenden Umgestaltungen und Neuanlagen von Spielflächen integrative Ansätze und versuchen diese unter den derzeit bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen.